

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache-Nr.: **DS-Nr. XIX/92**
 Aktenzeichen: 001.06
 Fachdienst: Gremienbüro
 Sachbearbeiter: Claudia Polzer
 Datum: 18.01.2022

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
 "Essbare Stadt"**
Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss	öffentlich	16.03.2022	6.
2	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.03.2022	
3	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich	30.03.2022	6.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird mit der Prüfung beauftragt, wie das Projekt „Essbare Stadt“ in Heusenstamm umgesetzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden,

- a) welche Flächen für eine entsprechende Bepflanzung in Frage kämen,
- b) ob im Rahmen einer sukzessiven Nachbepflanzung Teile des vorhandenen Stadtgrüns auf Obst- und Gemüsesorten umgestellt werden können,
- c) welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten und welche Kosten entstehen, wenn einfache mit Kräutern und Gemüsesorten bepflanzte Hochbeete an geeigneten Orten im Stadtgebiet aufgestellt und gepflegt werden („Urban Gardening“),
- d) inwieweit die Bepflanzung und Pflege durch ehrenamtliches Engagement von Bürger/innen ermöglicht werden könnte. Hierbei geht es im Besonderen um die Frage, wie interessierte Bürger/innen, Vereine, Schulen und Kindertagesstätten für ein solches Projekt gewonnen werden könnten,
- e) welche Fördermöglichkeiten bestehen, und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um sie bestmöglich auszuschöpfen.

Sachverhalt:

Unter „Essbare Stadt“ versteht man die Entwicklung einer lebendigen und produktiven Stadt- oder Gemeindeflandschaft im Kontext von „Urban Gardening“. Es wird je nach Eignung der Fläche der Anbau von Hecken, bzw. Sträuchern, Obstbäumen oder Gemüse und Kräutern angestrebt. Auch für die Tierwelt können bestimmte Pflanzenarten vorgesehen werden, damit z.B. für Vögel auch im Winter eine Futterquelle zur Verfügung steht. Denn heimische Obst- und Gemüsesorten im Innenstadtbereich sind nicht nur nützlich, sondern vielfach auch ausgesprochen dekorativ.

Die Bepflanzung hat viele Vorteile: Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur die Möglichkeit, sich kostenlos am Gemüse auf den öffentlichen Flächen zu bedienen, sondern aus eigener Initiative Gemüse selbst anzupflanzen und zu pflegen. So wird eine gewisse Selbstversorgung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und eine gesündere Lebensweise gefördert. Denn nicht allen steht ein eigener Garten zur Verfügung. Durch die gemeinsame Arbeit und Pflege der Pflanzen können soziale Strukturen wachsen, die das Zusammenleben bereichern. Dadurch entsteht ein stärkeres Bewusstsein für die Natur, eine erhöhte Lebensqualität und eine verstärkte Identität.

fikation mit der Gemeinde. Auch sind generationsübergreifende Projekte, z.B. zwischen Seniorenheimen und Schulen und Kitas denkbar.

Darüber hinaus werden die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung gefördert. Auch die Selbstversorgung mit einem regional angebauten Produkt spielt hier unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Heusenstamm ist Mitglied der Initiative „Klima-Kommunen Hessen“. Klimamaßnahmen werden in 2021 und 2022 mit bis zu 100 Prozent vom Land gefördert (Quelle: www.klima-kommunen-hessen.de/foerderung).

Möglicherweise kann Heusenstamm auch aus anderen Fördermaßnahmen, die z.B. die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrünten Freiflächen sowie urbane Gärten und Umweltbildung zum Inhalt haben, entsprechende Fördergelder erhalten.

Hinsichtlich des „Urban Gardening“ stehen Lottomittel des Hessischen Umweltministeriums zur Verfügung, die u.a. von Vereinen, Kirchen und Stiftungen beantragt werden können. Ferner gewährt das Land Hessen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms einen Zuschuss für die Gestaltung von Freiflächen und Einrichtung von Gemeinschaftsgärten. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, das Urban-Gardening-Projekt bei der Umweltlotterie GENAU einzureichen.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung wäre auch ein privates Patenschaftsmodell für Obstbäume, z.B. zur Geburt („Baby-Bäume“).

Auch die EU bietet durch ihr Programm „EdiCitNet“ die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen. Hier werden „Essbare Städte“ miteinander vernetzt und deren Austausch gefördert. Nähere Informationen finden sich auf www.edicitnet.com/de.

Unter dem Motto „Pflücken erlaubt“ statt „Betreten verboten“ könnte das Projekt zu einem Markenzeichen und Aushängeschild unserer Stadt werden, was bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und Gästen gleichermaßen beliebt sein dürfte.

Am Projekt der „Essbaren Stadt“ beteiligen sich bereits u.a. die Städte Frankfurt, Offenbach, Neu-Isenburg, Maintal, Hattersheim und Rüsselsheim.

Anlagen: nein / ja (Genaue Bezeichnung und Beifügen der Anlagen erforderlich.)



Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Peter Jakoby
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

17.01.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten der Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

„Essbare Stadt“

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird mit der Prüfung beauftragt, wie das Projekt „Essbare Stadt“ in Heusenstamm umgesetzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden,

- a) welche Flächen für eine entsprechende Bepflanzung in Frage kämen,
- b) ob im Rahmen einer sukzessiven Nachbepflanzung Teile des vorhandenen Stadtgrüns auf Obst- und Gemüsesorten umgestellt werden können,
- c) welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten und welche Kosten entstehen, wenn einfache mit Kräutern und Gemüsesorten bepflanzte Hochbeete an geeigneten Orten im Stadtgebiet aufgestellt und gepflegt werden („Urban Gardening“),
- d) inwieweit die Bepflanzung und Pflege durch ehrenamtliches Engagement von Bürger/innen ermöglicht werden könnte. Hierbei geht es im Besonderen um die Frage, wie interessierte Bürger/innen, Vereine, Schulen und Kindertagesstätten für ein solches Projekt gewonnen werden könnten,
- e) welche Fördermöglichkeiten bestehen, und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um sie bestmöglich auszuschöpfen.

Begründung:

Unter „Essbare Stadt“ versteht man die Entwicklung einer lebendigen und produktiven Stadt- oder Gemeindelandschaft im Kontext von „Urban Gardening“. Es wird je nach Eignung der Fläche der Anbau von Hecken, bzw. Sträuchern, Obstbäumen oder Gemüse und Kräutern angestrebt. Auch für die Tierwelt können bestimmte Pflanzenarten vorgesehen werden, damit z.B. für Vögel auch im Winter eine Futterquelle zur Verfügung steht. Denn heimische Obst- und Gemüsesorten im Innenstadtbereich sind nicht nur nützlich, sondern vielfach auch ausgesprochen dekorativ.

Die Bepflanzung hat viele Vorteile: Die Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur die Möglichkeit, sich kostenlos am Gemüse auf den öffentlichen Flächen zu bedienen, sondern aus eigener Initiative Gemüse selbst anzupflanzen und zu pflegen. So wird eine gewisse Selbstversorgung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und eine gesündere Lebensweise gefördert. Denn nicht allen steht ein eigener Garten zur Verfügung. Durch die gemeinsame Arbeit und Pflege der Pflanzen können soziale Strukturen wachsen, die das Zusammenleben bereichern. Dadurch entsteht ein stärkeres Bewusstsein für die Natur, eine erhöhte Lebensqualität und eine verstärkte Identifikation mit der Gemeinde. Auch sind generationsübergreifende Projekte, z.B. zwischen Seniorenheimen und Schulen und Kitas denkbar.

Darüber hinaus werden die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung gefördert. Auch die Selbstversorgung mit einem regional angebauten Produkt spielt hier unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.

Heusenstamm ist Mitglied der Initiative „Klima-Kommunen Hessen“. Klimamaßnahmen werden in 2021 und 2022 mit bis zu 100 Prozent vom Land gefördert (Quelle: www.klima-kommunen-hessen.de/foerderung).

Möglicherweise kann Heusenstamm auch aus anderen Fördermaßnahmen, die z.B. die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen sowie urbane Gärten und Umweltbildung zum Inhalt haben, entsprechende Fördergelder erhalten.

Hinsichtlich des „Urban Gardening“ stehen Lottomittel des Hessischen Umweltministeriums zur Verfügung, die u.a. von Vereinen, Kirchen und Stiftungen beantragt werden können. Ferner gewährt das Land Hessen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms einen Zuschuss für die Gestaltung von Freiflächen und Einrichtung von Gemeinschaftsgärten. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, das Urban Gardening-Projekt bei der Umweltlotterie GENAU einzureichen.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung wäre auch ein privates Patenschaftsmodell für Obstbäume, z.B. zur Geburt („Baby-Bäume“).

Auch die EU bietet durch ihr Programm „EdiCitNet“ die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen. Hier werden „Essbare Städte“ miteinander vernetzt und deren Austausch gefördert. Nähere Informationen finden sich auf www.edicitnet.com/de.

Unter dem Motto „Pflücken erlaubt“ statt „Betreten verboten“ könnte das Projekt zu einem Markenzeichen und Aushängeschild unserer Stadt werden, was bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und Gästen gleichermaßen beliebt sein dürfte.

Am Projekt der „Essbaren Stadt“ beteiligen sich bereits u.a. die Städte Frankfurt, Offenbach, Neu-Isenburg, Maintal, Hattersheim und Rüsselsheim.



Christine Moses
Co-Fraktionsvorsitzende, Bündnis 90/Die Grünen



Heiner Wilke-Zimmermann



Paul Sassen
CDU-Fraktionsvorsitzender